

SATZUNG

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes (gemäß §§ 142, 143 BauGB) „Ortsmitte II“ in Denzlingen

Präambel / Zielsetzung

- Stärkung der Ortsmitte als Wohn- und Geschäftsstandort
- Verbesserte Vernetzung und Erreichbarkeit des Bahnhofgeländes und ZOB mit der Ortsmitte
- Verbesserung der fußläufigen Verbindungen und barrierefreier Ausbau
- Beseitigung des Ladenleerstandes und Stärkung der Infrastruktur
- Erneuerungsmaßnahmen an privaten Gebäuden und Stärkung der Wohnfunktion, Erhalt des Ortsbildes, der Identität und Authentizität als unverwechselbarer Kern
- Grundstücksneuordnung
- Neugestaltung Straßen- und Platzraum, Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Nachhaltige Siedlungsentwicklung durch innerörtliche Nachverdichtung

Aufgrund von § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen in seiner Sitzung am 18.11.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte II“

In der Gemeinde Denzlingen wird das Gebiet im Bereich der historischen Ortsmitte, entlang der Hauptstraße, entsprechend dem beigefügten Lageplan als Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ förmlich festgelegt. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH vom 18.11.2014 abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierung wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

§ 3

Genehmigungspflicht

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilung und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4
Durchführungszeitraum

Die Sanierung soll bis zum 31.12.2028 durchgeführt werden.

§ 5
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Denzlingen, den 18.11.2014

Bürgermeisteramt



Bürgermeister Hollemann



Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass die Satzung unter Beachtung der Verfahrensvorschriften und den Beschlüssen des Gemeinderates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Denzlingen, 20.11.2014

Markus Hollemann, Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Denzlingen Nr. 49 vom 04.12.2014. Die Satzung ist am 04.12.2014 in Kraft getreten.

Denzlingen, 04.12.2014

Markus Hollemann, Bürgermeister

